

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft
am 08.09.2020

Betr.: vorzeitige Beendigung des Konzessionsvertrages Strom mit der Firma E-dis

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Am 01.01.2013 trat der bestehende Konzessionsvertrag Strom für die Dauer von 20 Jahren mit der Firma E.DIS in Kraft. Der Konzessionsvertrag beinhaltet ein einmaliges Sonderkündigungsrecht der Gemeinde zum Ende des zehnten Jahres, wenn fristgerecht zwei Jahre im Voraus dieses wahrgenommen wird. Im gegenseitigen Einvernehmen mit E.DIS soll die Möglichkeit der vorzeitigen Beendigung genutzt werden. Ziel dabei ist es einen neuen Konzessionsvertrag mit der Firma E.DIS zu vereinbaren. Dadurch kann schon heute eine längerfristige Zusammenarbeit forciert und der Weg für weitere Investitionen der Firma E.DIS Netz GmbH in das Gemeindegebiet frei gemacht werden.

Die Gemeinde profitiert dabei von einem neu abzuschließenden Konzessionsvertrag.

Bereits jetzt werden in der Gemeinde Graal-Müritz neue intelligente Trafostationen (iONS) errichtet: Graal Trafostation Lange Straße, Graal Trafostation Heizwerk/Schule sowie Graal, Trafostation Zeltplatz.

In den nächsten Jahren möchte die E.DIS hier ca. 3-4 weitere intelligente Ersatzstationen (iONS) errichten. Zusätzlich sollen 4 km Mittelspannungskabel erneuert werden. Die Baumaßnahmen werden, wie gewohnt, in zeitlicher Absprache mit der Gemeinde Graal-Müritz erfolgen.

Insgesamt haben die zuvor genannten Investitionsmaßnahmen in die Gemeinde Graal-Müritz in den kommenden Jahren ein Volumen von mindestens 250.000,- EUR.

Zusätzlich wurde die Gemeinde als Pilotprojekt in M-V für die Installation einer sogenannten „Grid-Eye-Zelle) ausgewählt. Mit Hilfe dieses Systems kann auf Basis von Ist-Werten die Niederspannung sichtbar gemacht werden. Bei Netzabfällen oder Spannungsschwankungen, auch bei Ausfällen, geht sofort eine Meldung an den E.DIS Meisterbereich.

Zu B)

Die Verwaltung würde der Vorgehensweise – Aufhebungsvertrag und Neuabschluss eines Konzessionsvertrages – begrüßen auch im Hinblick darauf, dass alle im bisherigen Vertrag ausgehandelten Konditionen beibehalten werden.

Zu C) entfällt

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt das die Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz gemäß § 46 (3) Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt gibt, dass der mit E.DIS Netz GmbH bestehende Konzessionsvertrag über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet dienen, mit Wirkung zum 31.12.2022 einvernehmlich vorzeitig zu beenden.

Lars Heinze
SB Objektmanagement

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____